

Sekretariat der
Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Per E-Mail an: spk.cip@parl.admin.ch

Zürich, 2. Mai 2018

15.438 Pa.IV. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament – Vernehmlassung zu den Vorentwürfen

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Namens des Swico bedanken wir uns für die Möglichkeit, unsere Position zu den Vorentwürfen betreffend die Parlamentarische Initiative „15.438 Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament“ darzulegen und reichen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme ein.

1. Legitimation und Betroffenheit

Swico ist der Verband der ICT-Anbieter der Schweiz. Swico vertritt die Interessen von über 450 ICT-Anbieterfirmen, welche 56'000 Mitarbeitende beschäftigen und einen Umsatz von jährlich CHF 40 Milliarden erwirtschaften. Als Branchenverband leistet Swico im Interesse seiner Mitglieder einen wichtigen Klärungs- und Informationsbeitrag für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und bringt insbesondere die Expertenmeinung der ICT-Wirtschaft in die Gesetzgebungsprozesse ein. Swico ist daher zu vorliegender Stellungnahme legitimiert.

2. Stellungnahme

Nachfolgend gehen wir kurz auf die aus unserer verbandsspezifischen Sicht besonders kritischen Punkte ein.

Die hier ursprünglich zugrunde liegende Parlamentarische Initiative Berberat (Einreichungsdatum: 10. Juni 2015) verlangt, dass Lobbyisten, die Zutritt zum Parlamentsgebäude wünschen, sich akkreditieren lassen müssen. Dabei sollen sie bestimmte, festzulegende Voraussetzungen erfüllen müssen und ihre Anzahl ist allenfalls zu begrenzen. Die Parlamentsdienste führen ein öffentlich einsehbares Register der Akkreditierungen und führen es laufend nach. Das öffentliche Register verpflichtet die Lobbyistinnen und Lobbyisten, jedes Mandat

und allfällige Arbeitgeber zu melden. Verstösse oder Umgehungen sollen sanktioniert werden.

2.1 Zum Vorschlag der Mehrheit SPK-S

Hier wird unter anderem vorgeschlagen, es solle zusätzlich all jenen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Zugang zum Bundeshaus verweigert werden können, welche diesen bisher über Tagesbesuchs-Badges bekommen konnten. Zur Begründung wird angeführt, Interessenvertreter sollen nicht als Tagesbesucher die neuen Zutrittsregelungen umgehen können (erläuternder Bericht, S. 2). Dies ist einerseits nicht nachvollziehbar. Andererseits wird im erläuternden Bericht an anderer Stelle (S. 8) ausgeführt, dass das Parlament mit der Ausstellung von Tagesbadges den Vorteil der Kontrolle darüber hat, wer das Gebäude betritt.

2.2 Zum Vorschlag der Minderheit SPK-S

Dieser Vorschlag würde unterschiedliche Kategorien von Interessenvertretungen für die Zugangsberechtigung schaffen. Dies ist auch aus demokratiepolitischer Sicht heikel. Wie hier der erläuternde Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerates richtig feststellt, würden mit dieser Regelung die grossen Wirtschaftsverbände und Dachverbände Zutrittsausweise erhalten, wogegen sich die kleineren Verbände die Vermittlung eines Ratsmitgliedes suchen müssten.

Bei der zunehmenden Komplexität der Vorlagen nehmen die Anforderungen an die Fach- und Branchenkenntnisse der Parlamentarier unseres Milizparlamentes laufend zu. Hier leisten die Branchenverbände für die Meinungsbildung der Parlamentarier einen grundlegenden und wichtigen Beitrag. Sind es doch vor allem auch die Branchenverbände, die jeweils branchenspezifisches Know-how und Expertensicht in den politischen Entscheidungsprozess mit einbringen.

Die Verwaltungsdelegation, d.h. sechs Mitglieder der eidgenössischen Räte, sollen darüber entscheiden, wer von den auf Interessensvertretung spezialisierten Unternehmungen Zutrittsausweise erhalten soll. Dies schafft wohl mehr Möglichkeiten für Abhängigkeiten, als wenn (wie aktuell) 246 Parlamentarier darüber entscheiden, wer Zutrittsausweise erhalten soll.

3. Fazit

Sowohl der Vorschlag der Mehrheit als auch derjenige der Minderheit sind unter den gegebenen Voraussetzungen abzulehnen. Eventualiter ist eine Regelung in Anlehnung an die Selbstregulierung der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (SPAG) ins Auge zu fassen. So wird überdies im erläuternden Bericht (S. 6) ausgeführt, dass die Regelung der SPAG auch als mögliche Grundlage dienen könnte.

Wir danken Ihnen für eine Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Swico


Christa Hofmann

Head Legal & Public Affairs